



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 161-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.359

Eingereicht am: 12.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte) (Sprecher/in)
Hegg (Lyss, FDP)
Maurer (Sumiswald, EDU)
Ryser (Seftigen, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Temporäre Containeranlage zur Entlastung des Berner Strafvollzugs

Der Regierungsrat wird beauftragt, gut die Hälfte der Vollzugsplätze, die mit dem Geschäft 2024.SIDAJV.127¹ geplant waren, in Form von temporären, flexiblen Containern bereitzustellen – zwecks Entlastung des Berner Strafvollzugs bis zur Eröffnung des Neubaus in Witzwil.

Begründung:

Mit Stichentscheid lehnte der Grosse Rat am 11. September 2024 die vom Regierungsrat vorgeschlagene Containerlösung mit 40 Plätzen im Regionalgefängnis Burgdorf ab. Diesen Entscheid gilt es zu respektieren. Der gesetzeskonforme Vollzug führte in der Folge, wie vom Regierungsrat vorhergesagt, zu einer Überbelegung der Gefängnisse und trotz zusätzlicher temporärer Stellen zu einer starken Belastung des Personals. Gemäss Masterplan soll in der ersten Hälfte der 2030er-Jahre ein Gefängnisneubau mit zusätzlichen Vollzugsplätzen bei der heutigen JVA Witzwil gebaut werden. Danach steht die JVA Thorberg als «Puffer» im Strafvollzug zur Verfügung, was die Situation merklich entspannen dürfte. Zwecks Überbrückung bis zur Eröffnung dieses Neubaus und in Anbetracht der aktuell starken Belegung der Berner Gefängnisse und der damit einhergehenden Belastung von Personal und Eingewiesenen, erscheint es sinnvoll, Container bereitzustellen – allerdings in einer gegenüber dem ursprünglichen Regierungsvorschlag reduzierten Anzahl: zwischen 20 und 30. Dabei wäre vorteilhaft, flexible Container zu nutzen, die später auch an einem anderen Standort weiter genutzt werden können. Die Bereitstellung von zusätzlichen, flexiblen, temporären Plätzen in Form von Containern (idealerweise

¹ Amt für Justizvollzug: Erstellung und Betrieb von provisorischem Haftraum im Regionalgefängnis Burgdorf zur Bewältigung der Bugwelle Busseninkasso 2024-2026 und Nachkredit 2024 für die Produktgruppe 4463000001 Justizvollzug; Objektkredit

auf dem Areal eines Gefängnisses) würde einen rasch spürbaren Beitrag zur Entlastung im Berner Strafvollzug leisten.

Verteiler

– Grosser Rat